

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

1. Ich besitze / Mein(e) Betreute(r) besitzt / Wir besitzen eigene (Giro)Konten von denen ich / sie / er / wir Kontoinhaber bin / ist / sind:

- Nein  
 Ja, und zwar: (bitte alle angeben)
- 
- 

2. Ich besitze / Mein(e) Betreute(r) besitzt / Wir besitzen Sparbücher, Depots und ähnliche Geldanlagen bei Banken:

- Nein  
 Ja (bitte alle angegeben)
- 
- 

3. Ich besitze / Mein(e) Betreute(r) besitzt / Wir besitzen eine oder mehrere Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen bzw. einen oder mehrere Bestattungsvorsorgevertrag/verträge:

- Nein  
 Ja (bitte näher bezeichnen)
- 
- 

4. Ich besitze / Mein(e) Betreute(r) besitzt / Wir besitzen einen oder mehrere Bausparverträge:

- Nein  
 Ja (bitte näher bezeichnen)
- 
- 

5. Ich besitze / Mein(e) Betreute(r) besitzt / Wir besitzen sonstige Vermögenswerte:

- Nein  
 Ja (bitte näher bezeichnen)
- 
- 

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir gem. § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet bin / sind, alle für die Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben und auf Verlangen entsprechende Nachweise zu erbringen. Mir / Uns ist bekannt, dass hierzu auch die zeitnahe Anzeige etwaiger Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. Änderungen in der Einkommens- und Vermögenssituation) oder persönlichen Verhältnissen (z.B. Eingehen einer Partnerschaft) gehört.

Ich / Wir wurde/n darüber belehrt, dass die Leistung gem. § 66 Abs. 1 SGB I ohne weitere Überprüfung ganz oder teilweise versagt werden kann, wenn ich / wir meinen/ unseren Mitwirkungspflichten ohne hinreichenden Grund nicht nachkomme/n.

---

(Ort, Datum, Unterschrift)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

### Merkblatt zur Sozialhilfe

Sozialhilfe kann nur dann gewährt werden, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Das Sozialamt ist daher darauf angewiesen, dass sämtliche in Frage kommenden Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich mitgeteilt werden, insbesondere

- Aufnahme oder Aufgabe einer Beschäftigung und jede sonstige Änderung eines möglichen Arbeitsverhältnisses (z.B. Lohnerhöhung usw.)
- Erhöhung oder Änderung von Renten und ähnlichen Leistungen
- Vermögen (z.B. Sparguthaben, Kraftfahrzeug, Erbschaft, Lotteriegewinn usw.)
- Beantragung von Leistungen aller Art (z.B. Rente, Wohngeld, Kindergeld, Ausbildungsförderung, Arbeitslosengeld usw.)
- Unterstützung durch Angehörige
- Schulabschluss / Schulabgang und Berufsausbildung der Kinder
- Wechsel des Wohnortes oder der Wohnung
- Einweisung in ein Krankenhaus bzw. Entlassung oder Durchführung einer stationären Kur
- Veränderungen im persönlichen Bereich (z.B. Heirat, Schwangerschaft, Ausscheiden von Angehörigen aus dem Haushalt, Ableben von Angehörigen)

Zu dieser Mitteilung sind Sie nach §§ 60 ff Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet.

Bedenken Sie bitte, dass Überzahlungen, die Sie durch Nichtanzeige von Veränderungen verursacht haben, zurückgefordert werden müssen. Dies kann ggf. auch eine Strafanzeige wegen Betruges nach sich ziehen.

#### **Zusatz für Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt:**

Bei der Berechnung von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt liegen u. a. die **Regelsätze** der Sozialhilfe zu Grunde. Diese umfassen nach § 2 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zu § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) XII u. a. die laufenden Leistungen für Ernährung, hauswirtschaftlichen Bedarf einschließlich Haushaltsenergie sowie für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu gehören auch die laufenden Leistungen für die Beschaffung von Wäsche und Hausrat von geringem Anschaffungswert, Körperpflege und für Reinigung. Bei einmaligen Bedürfnissen, die hiervon nicht erfasst sind, kommt bei einer entsprechenden Notwendigkeit die Gewährung von **einmaligen Beihilfen** in Frage. In diesen Fällen kann ein formloser, begründeter Antrag gestellt werden.

Der Empfang dieses Merkblatts wird bestätigt:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

## - Abschrift für Ihre Unterlagen-

### Merkblatt zur Sozialhilfe

Sozialhilfe kann nur dann gewährt werden, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Das Sozialamt ist daher darauf angewiesen, dass sämtliche in Frage kommenden Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich mitgeteilt werden, insbesondere

- Aufnahme oder Aufgabe einer Beschäftigung und jede sonstige Änderung eines möglichen Arbeitsverhältnisses (z.B. Lohnerhöhung usw.)
- Erhöhung oder Änderung von Renten und ähnlichen Leistungen
- Vermögen (z.B. Sparguthaben, Kraftfahrzeug, Erbschaft, Lotteriegewinn usw.)
- Beantragung von Leistungen aller Art (z.B. Rente, Wohngeld, Kindergeld, Ausbildungsförderung, Arbeitslosengeld usw.)
- Unterstützung durch Angehörige
- Schulabschluss / Schulabgang und Berufsausbildung der Kinder
- Wechsel des Wohnortes oder der Wohnung
- Einweisung in ein Krankenhaus bzw. Entlassung oder Durchführung einer stationären Kur
- Veränderungen im persönlichen Bereich (z.B. Heirat, Schwangerschaft, Ausscheiden von Angehörigen aus dem Haushalt, Ableben von Angehörigen)

Zu dieser Mitteilung sind Sie nach §§ 60 ff Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet.

Bedenken Sie bitte, dass Überzahlungen, die Sie durch Nichtanzeige von Veränderungen verursacht haben, zurückgefordert werden müssen. Dies kann ggf. auch eine Strafanzeige wegen Betruges nach sich ziehen.

#### **Zusatz für Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt:**

Bei der Berechnung von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt liegen u. a. die **Regelsätze** der Sozialhilfe zu Grunde. Diese umfassen nach § 2 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zu § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) XII u. a. die laufenden Leistungen für Ernährung, hauswirtschaftlichen Bedarf einschließlich Haushaltsenergie sowie für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu gehören auch die laufenden Leistungen für die Beschaffung von Wäsche und Hausrat von geringem Anschaffungswert, Körperpflege und für Reinigung. Bei einmaligen Bedürfnissen, die hiervon nicht erfasst sind, kommt bei einer entsprechenden Notwendigkeit die Gewährung von **einmaligen Beihilfen** in Frage. In diesen Fällen kann ein formloser, begründeter Antrag gestellt werden.

## Zusatzfragebogen – Rentenansprüche

Aktenzeichen: 22.2 – Team Pflege

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

• **Beziehen Sie / Ihr(e) Betreute(r) eine Rente aus eigener Versicherung?**

Ja, seit \_\_\_\_\_

Versicherungsträger /

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Nein

• **Haben Sie / Ihr(e) Betreute(r) eine Rente aus eigener Versicherung beantragt?**

Ja, am \_\_\_\_\_

Versicherungsträger / VSNR: \_\_\_\_\_

Nein

• **Sind Sie / Ist Ihr(e) Betreute(r) verwitwet?**

Ja

Nein

• **Beziehen Sie / Bezieht Ihr(e) Betreute(r) eine Hinterbliebenen-Rente?**

Ja, seit \_\_\_\_\_

Versicherungsträger / VSNR: \_\_\_\_\_

Verstorbener Versicherter: \_\_\_\_\_

Nein

• **Haben Sie / Hat Ihr(e) Betreute(r) eine Hinterbliebenen-Rente beantragt?**

Ja, am \_\_\_\_\_

Versicherungsträger / VSNR: \_\_\_\_\_

Nein

• **Beziehen Sie / Ihr(e) Betreute(r) eine Betriebs- oder Zusatzrente?**

Ja, seit \_\_\_\_\_

Firma / Betrieb: \_\_\_\_\_

AZ.: \_\_\_\_\_

Nein

• **Haben Sie / Hat Ihr(e) Betreute(r) Anspruch auf eine Betriebs- oder Zusatzrente?**

Ja, aber erst ab dem \_\_\_\_\_ Lebensjahr

Firma / Betrieb: \_\_\_\_\_

AZ.: \_\_\_\_\_

Nein

• **Beziehen Sie / Bezieht Ihr(e) Betreute(r) eine Versorgung nach beamtenrechtl. Vorschriften?**

Ja, seit \_\_\_\_\_

Versorgungsdienststelle: \_\_\_\_\_

AZ.: \_\_\_\_\_

Nein

• **Sind Sie / Ist Ihr(e) Betreute(r) geschieden?**

Ja, seit \_\_\_\_\_

Lebt der geschiedene Ehegatte / die geschiedene Ehegattin noch?

Ja, Anschrift: \_\_\_\_\_

Nein

Nicht bekannt

• **Haben Sie / Hat Ihr(e) Betreute(r) Kinder leibliche Kinder?**

Ja, Anzahl \_\_\_\_\_

Wurden diese in Deutschland erzogen (in den ersten 3 Lebensjahren)?  Ja  Nein

Nein

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

## Vermögenserklärung

### Aktenzeichen: 22.2 – Team Pflege

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

- Ich unterhalte / Mein(e) Betreute(r) unterhält bei den unten gekennzeichneten Kreditinstituten Giro-, Spar-, Prämien- oder andere Konten.
- Ich unterhalte / Mein(e) Betreute(r) unterhält keine Konten.

Ich versichere, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Auf die §§ 60 ff des Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) bin ich hingewiesen worden. Mir ist bekannt, dass danach bei wissentlich falschen oder unvollständigen Angaben mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen und zu Unrecht gezahlte Sozialhilfe zu erstatten ist.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

Guthaben in €

- Sparkasse \_\_\_\_\_
- Kreis-/Stadtsparkasse \_\_\_\_\_
- Targobank ehemals Citibank \_\_\_\_\_
- Commerzbank \_\_\_\_\_
- Deutsche Bank \_\_\_\_\_
- Dresdner Bank \_\_\_\_\_
- Hannoversche Volksbank \_\_\_\_\_
- Norddeutsche Landesbank \_\_\_\_\_
- Postbank \_\_\_\_\_
- SEB \_\_\_\_\_
- Spar- und Darlehenskasse \_\_\_\_\_
- Volksbank \_\_\_\_\_
- Sonstige Banken / Sparkassen \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## Erklärung über den Besitz und die Haltung eines Kfz

### Aktenzeichen: 22.2 – Team Pflege

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

- Gegenwärtig halte oder besitze ich / besitzt mein(e) Betreute(r) kein Kraftfahrzeug. Ich weiß, dass ich die Stadt Seelze, Abt. Soziale Leistungen zu unterrichten habe, wenn ein Kraftfahrzeug angeschafft und/oder betrieben wird.
- Ich bin / Mein(e) Betreute(r) ist Halter eines Kfz (laut Eintragung im Fahrzeugschein / Fahrzeugbrief).

### **!!! Bitte Kraftfahrzeugschein in Kopie beilegen !!!**

Ich bin / Mein(e) Betreute(r) ist Halter seit: \_\_\_\_\_

Typ des Fahrzeuges / Hersteller \_\_\_\_\_

Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_

PS/KW: \_\_\_\_\_

Hubraum: \_\_\_\_\_

Monatliche Belastung (Steuer, Versicherung): \_\_\_\_\_

Kilometerstand: \_\_\_\_\_

Das Kfz ist zugelassen       Das Kfz ist nicht zugelassen

Das Fahrzeug hat meines Erachtens einen Verkaufswert in Höhe von: \_\_\_\_\_

- Ich bin / Mein(e) Betreute(r) ist Besitzer (Nutzer) eines Kfz

Typ des Fahrzeuges / Hersteller \_\_\_\_\_

Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Das Kfz ist zugelassen auf \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass nach §§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) im Rahmen meiner Mitwirkung die Verpflichtung besteht, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse darzulegen. Ein Kraftfahrzeug stellt dabei grundsätzlich einen verwertbaren Vermögensgegenstand im Sinne des § 90 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) dar, soweit nicht bestimmte Schutzbestimmungen anzuwenden sind.

Des Weiteren ist mir bekannt, dass das Sozialamt nach § 118 Abs. 4 Nr. 6 SGB XII meine Angaben bei den zuständigen Kraftfahrzeugzulassungsstellen überprüfen lassen kann.

Die Bestimmung der §§ 60 ff SGB I sowie § 263 Strafgesetzbuch (StGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

Stadt Seelze  
- Abt. 22.2 Soziale Leistungen -  
Rathausplatz 1  
30926 Seelze

## Mietbescheinigung

(vom Vermieter zu bescheinigen!)

Aktenzeichen: **22.2 – Team Pflege**

für \_\_\_\_\_

### 1. Allgemeine Angaben

|   |                |
|---|----------------|
| Name und Anschrift des Mieters:<br>Name und Anschrift des Vermieters: |                |
| Die gesamte Miete (Überweisungsbetrag) beträgt zurzeit                | €              |
| Anzahl der Personen, die in der Wohnung leben                         |                |
| Größe der Wohnung   | m <sup>2</sup> |

### 2. Aufschlüsselung der Mietkosten

|   |   |
|---|---|
| Höhe der Kaltmiete                      | € |
| Nebenkosten(abschlag) – ohne Heizkosten | € |

### 3. Heizkosten

a) Art der Heizung

Gas       Öl       E-Heizung

b) Art der Kochfeuerung (Herd)

Elektroherd       Gas- oder Ölherd

c) Warmwasserbereitung

über Strom (z.B. Boiler)       über Gas/Öl (Therme)

d) Für die Heizkosten wird ein Abschlag erhoben

Nein, läuft separat über Stadtwerke       Ja, in Höhe von \_\_\_\_\_

### 4. Mietsicherheit/Genossenschaftsanteile

Es wurde/n keine Mietsicherheit/Genossenschaftsanteile geleistet/erworben.

Es wurde/n eine Mietsicherheit/Genossenschaftsanteile in Höhe von \_\_\_\_\_ € geleistet/erworben

Soweit die Wohnung gekündigt wurde: Die Auszahlung der Mietsicherheit/Genossenschaftsanteile erfolgt voraussichtlich am \_\_\_\_\_ .

\_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift Vermieter, ggf. Stempel)

## Vollmacht

Ich, \_\_\_\_\_ (Vollmachtgeber)

geb.: \_\_\_\_\_ in  
wohnhaft: \_\_\_\_\_

erteile hiermit Vollmacht an

\_\_\_\_\_  
(bevollmächtigte Person)

\_\_\_\_\_  
(geboren am)

\_\_\_\_\_  
(wohnhaft)

Die Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen folgend aufgeführten Angelegenheiten zu vertreten:

- Die Vertrauensperson darf mich gegenüber der Stadt Seelze hinsichtlich der dort anhängigen Verfahren im Bereich „Sozialhilfe“ vertreten. Sie darf hierbei insbesondere alle Willenserklärungen in meinem Namen abgeben.
- Die Vertrauensperson darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und diese ggf. im Original vorlegen kann.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtgeber)

# Bevollmächtigung zur Antragstellung auf Wohngeld

(Nur bei einer dauerhafte vollstationäre Pflege in einem Pflegeheim)

Hiermit bevollmächtige ich die **Abt. 22.2 – Soziale Leistungen – der Stadt Seelze** gemäß § 13 Sozialgesetzbuch X in meinem Namen Anträge auf Wohngeld bei der jeweils zuständigen Wohngeldstelle stellen, den gesamten diesbezüglichen Schriftverkehr zu führen und die Bescheide zu erhalten.

Gleichzeitig erkläre ich mein Einverständnis zur Auszahlung des Wohngeldes an das Pflegeheim.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift Heimbewohner / Betreuer o.Ä.)

Name, Vorname (des Heimbewohners):

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Betreuers:

\_\_\_\_\_

bzw. Bevollmächtigten

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Fragebogen – Unterhaltspflichtige

1. Ich habe leibliche – oder adoptierte – Kinder

Ja             Nein

Falls ja: Angabe des Namens, Geburtsdatums, letzter bekannter Aufenthaltsort (min. Ort)

---

---

2. Meine leibliche (oder Adoptiv-)Mutter lebt noch

Ja             Nein

Falls ja: Angabe des Namens, Geburtsdatums, letzter bekannter Aufenthaltsort (min. Ort)

---

---

3. Mein leiblicher (oder Adoptiv-)Vater lebt noch

Ja             Nein

Falls ja: Angabe des Namens, Geburtsdatums, letzter bekannter Aufenthaltsort (min. Ort)

---

---

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

## Auszug aus dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

### **§ 60 SGB I Angabe von Tatsachen**

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
  1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
  2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
  3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweiskunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.
- (2) Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

### **§ 66 SGB I Folgen fehlender Mitwirkung**

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsbeneficiäre in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbstständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

## Auszug aus dem Strafgesetzbuch

### **§ 263 StGB Betrug**

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
  1. gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Urkundenfälschung oder Betrug verbunden hat,
  2. einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeiführt oder in der Absicht handelt, durch die fortgesetzte Begehung von Betrug eine große Zahl von Menschen in die Gefahr des Verlustes von Vermögenswerten zu bringen,
  3. eine andere Person in wirtschaftliche Not bringt,
  4. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger missbraucht oder
- (4) einen Versicherungsfall vortäuscht, nachdem er oder ein anderer zu diesem Zweck eine Sache von bedeutendem Wert in Brand gesetzt oder durch eine Brandlegung ganz oder teilweise zerstört oder ein Schiff zum Sinken oder Stranden gebracht hat.
- (5) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.
- (6) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer den Betrug als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Straftaten nach den §§ 263 bis 264 oder 267 bis 269 verbunden hat, gewerbsmäßig begeht.
- (7) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).
- (8) Die §§ 43a und 73d sind anzuwenden, wenn der Täter als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Straftaten nach den §§ 263 bis 264 oder 267 bis 269 verbunden hat. § 73d ist auch dann anzuwenden, wenn der Täter gewerbsmäßig handelt.